des Brandenburger Hauses, namentlich unter Albrecht Achilles, wiederholt die wichtigsten politischen Aemter, bis er, schon in höherem Alter, das Amt eines Landrichters zu Nürnberg übernahm. In dieser Eigenschaft verfaßte er während des 30jährigen Stillstands, welchen die Geschäfte des Landgerichts seit dem Frieden von Roth v. J. 1460 erlitten, eine Schrift über Verfassung, Competenz und Verfahren des ihm untergebenen Gerichts, zu Nutzen und Frommen seiner Herren und der fränkischen Ritterschaft. Diese Schrift, in einer Nürnberger Hs. v. 1492 und einer Göttinger des 18. Jh. erhalten, läßt erkennen, wie viel wir von den Forschungen über die königlichen Landgerichte, unter denen das Nürnberger eine besonders hervorragende Stellung einnahm, zu erwarten haben. Die von dem Herausgeber bei der Publication befolgten Grundsätze sind verständig; auch die das Nürnberger Gericht, den Verfasser und sein Werk betreffende Einleitung verdient unsere Anerkennung. Möge er uns bald als reife Frucht seiner Studien eine vollständige Geschichte jenes Gerichts liefern und damit einen der von Franklin in der Vorrede geäußerten Wünsche erfüllen! — Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß durch die von Ficker verheißenen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ abermals eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntnisse von der Geschichte der deutschen Reichsjustiz in Aussicht gestellt ist.

R. S.

Leopold von Rankes sämmtliche Werke. Bd. I und II. — (Separattitel:) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Vierte Auflage. Bd. I (XII u. 350 S.) II (VIII u. 391 S.) 8. Leipzig 1867, Duncker und Humblot.

Von der Gesammtausgabe der Rankeschen Werke sind die beiden ersten Bände erschienen; sie enthalten den Anfang der vierten Auflage der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation. Wie bei den früheren neuen Ausgaben ist es auch dies Mal Rankes Absicht nicht gewesen, jedes Detail der Darstellung und jedes Citat nochmals zu revidiren, so eine Umarbeitung des ganzen Werkes zu liefern; nur an einzelnen Stellen begegnen wir Aenderungen und Zusätzen. Die wesentlichste Umgestaltung hat in dem ersten Band das 2. Capitel des 2. Buches erfahren, welches den „Uebergang des Kaiserthums von Maximilian auf Karl V“ behandelt, besonders der Abschnitt über die Kaiserwahl von 1519; die Acta Tomiciana, die von Le Glay publicirten negotiations, die Forschungen Mignets,

Paulis u. A. sind dafür benutzt. Beiläufig mag erwähnt werden, daß Ranke auch in der neuen Auflage daran festhält, die angeblich am Tag der Wahl von den Kurfürsten gehaltenen Reden (die man neuestens wieder für authentisch ausgegeben) seien erdichtet. Einem interessanten Zusatz begegnen wir auf S. 339; er betrifft die Mahnung, die im April 1521 Bischof Adrian von Tortosa an den Kaiser gerichtet, Luther dem Pabste auszuliefern, der zum Trotz aber Karl sein dem Ketzer gegebenes Versprechen freien Geleites gehalten. Außerdem finden wir Erweiterungen der Charakterzeichnungen Kaiser Maximilians und Johann Ecks; in die Charakteristik von Max ist der Satz eingeschoben: „Ein einfacher Mann, von mittler Gestalt, blaß von Gesicht, der auf Jedermann einen guten Eindruck machte, immer bei seiner Sache war und allen Pomp vermied.“ (S. 237.) Unbedeutendere Aenderungen begegnen S. 17, 113, 118, 167, 209, 306, 315 und 329. — In dem zweiten Bande ist sehr wesentlich umgestaltet und erweitert die Darstellung der preußischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 5. Capitels des 4. Buchs; außerdem finden wir einzelne neue, einzelne vermehrte Anmerkungen; einige Zusätze auch im Text zeigt die Erzählung der Schlacht bei Pavia. Der Ankündigung der Verlagshandlung zufolge werden der neuen Auflage auch wieder die in der letzten Ausgabe vermißten Urkunden und kritischen Excurse beigegeben; von diesen ist am Ende des ersten Bandes der Aufsatz über „eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilians I von H. J. Fugger“ abgedruckt; den Schluß des zweiten bilden 4 Beilagen (früher Bd. VI 99—166): Ueber ein im J. 1837 zu Rom erschienenes apokryphes Geschichtswerk, Jacob Ziegler und Adam Reitner, Chronisten Karls V, Anhang einige Documente für den italienischen Krieg. Erweitert sind davon die Aufsätze über Fugger und über die Chronisten Karls V. pp.

Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II (1598—1612). Erster Band XII, 293 S. 8. Schaffhausen 1867, Hurter.

Unter den Arbeiten, welche die Historische Commission in München begonnen hat, nimmt der inneren Bedeutung nach sicher nicht die letzte Stelle ein die beabsichtigte Herausgabe der Wittelsbachischen Correspondenzen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und den Zeiten des 30jährigen Krieges. Wie die jährlichen Berichte der Commission es zeigen, schreiten die beiden Zweige des Unternehmens rüstig vorwärts, und auch